# Vespa Club Paesani Ostschweiz 2015

## Statuten



#### 1. Verein

Der Verspa Club Paesani ist ein Verein gemäss ZGB mit Sitz in Münchwilen und dem Dachverband des OFRAG angeschlossen.

#### 2. Zweck

- Restaurieren und Benützung eines vom Aussterben bedrohten Rollers.
- Gemeinschaftsgefühle fördern durch Ausfahrten, Treffen und Veranstaltungen
- Besuch von Vespa Treffen und ähnlichen Veranstaltungen
- Durchführungen von Clubveranstaltungen
- Der Vespa Club Paesani nimmt nicht an politischen und religiösen Veranstaltungen teil.

## 3. Organe

Der Vorstand umfasst Präsident, Marketing, Kassier, OK-Präsident, Routenplaner und Mechaniker

#### 4. Mitgliedschaft

- Mitglieder werden jederzeit aufgenommen. Diese müssen durch den Vorstand offiziell besätigt werden
- Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an allen Aktivitäten und Veranstaltungen des Vespa Club Paesani
- Die Mitglieder können ihre Wünsche und Vorschläge am Anfang des Jahres bis zur Mitgliederversammlung einbringen.
- An der Migliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Das Stimmrecht kann mit einer Vollmacht übertragen werden

## 5. Austritt, Ausschluss

- Der Austritt ist jederzeit möglich. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erfolgen. Erfolgt der Austritt nach dem 1. Tag eines neuen Jahres, so ist der Betrag für das laufende Jahr geschuldet.
- Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Erstattung von Bestandteile und Gewinne
- Mitglieder, die grob gegen die Clubinteresse verstossen, können ausgeschlossen werden. Mitglieder können auch augeschlossen werden, wenn offene Jahresbeiträge nicht bezahlt werden oder wenn der Vorstand dies bestimmt.

#### 6. Finanzierung

- Sier erfolgt durch Mitgliederbeiträge. Diese sind wie folgt geregelt:
  - 1) Aktivmitglieder 1. Jahr CHF 150.- (Im Mitgliederbeitrag inbegriffen ein Gilet, T-Shirt und Aufkleber) Folgejahren CHF 70.-
  - 2) Gönner, Sponsoren, Spenden und wietere.
- Die Beiträge sind bis 31. Mai zu bezahlen. Mitglieder, welche die Beiträge nicht fristgerecht einzahlen, werden automatisch aus dem Club ausgeschlossen.
- Spenden sind jederzeit willkommen.
- Das Vermögen wird duch einen Kassier verwaltet.

## 7. Hauptversammlung

- Sie ist das oberste Organ des Vespa Club Paesani Ostschweiz 2015. Sie vereinigt sich mind. einmal pro Jahr. Für ausserordentliche Versammlungen gilt ZGB Art. 64.
- Die HV wird vom Präsidenten geleitet.
- Folgendes muss an der HV behandelt werden:
  - 1) Begrüssung und Feststellung der Präsenz
  - 2) Genehmigung der Traktandenliste
  - 3) Protokoll der letzten HV
  - 4) Jahresbericht des Präsidenten
  - 5) Kassabericht
  - 6) Festsetzung der Mitgliederbeiträge / Jahresbeiträge
  - 7) Mutationen
  - 8) Anträge der Mitglieder
  - 9) Aufnahme, Austritt und Ausschluss von Mitgliedern
  - 10) Diverses

## 8. Vorstand

- Er leitet die laufenden Geschäfte des Vespa Club Paesani Ostschweiz und vertritt diese nach aussen.

## 9. Haftung

- Nur das Vermögen des Vespa Club Paesani haftet für dessen Verpflichtungen. Persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Grundsätzlich ist jedermann für Handlungen, Schaden so wie Bussen, der er verursacht persönlich verantwortlich.

## 10. Abänderung

- Abänderung der Statuten und Auflösung des Vespa Club Paesani erfolgen gemäss ZGB

## 11. Auflösung

- Die Vespa Club Paesani Auflösung kann nur in einer eigens dazu einberugenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Dieser Beschluss muss von 2/3 der anwesenden Mitglider gefasst werden.
- Über die Verwendung des restlichen Vereinsvermögen entscheided die GV

## 13. Gültigkeit

- Die vorliegenden Statuten wurden an der Vespa Club Paesani Mitgliederversammlung vom 14. Mai 2015 angenommen und treten per sofort in Kraft.

Sirnach, den 14. Mai 2015

Präsident Ivan Durante	Marketing Giuseppe Pelaia	Kasse Alessandro Cantarale
Route	ОК	Mechaniker
Fabio Durante	Elsad Fazlji	Michele Pelaia